

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis:

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Nr. 5 (17.03.2018) ist Mittwoch, 07.03.2018, 13.00 Uhr, in der Gemeinde.

Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass für das Amtsblatt Nr. 6 (31.03.2018) wegen der Osterfeiertage **Redaktionsschluss** bereits zwei Tage früher ist, am **Montag, 19.03.2018, 13.00 Uhr**.

**Das Bürgerbüro/Standesamt ist am
14.03.2018 wegen einer
Standesamtsdienstbesprechung
G E S C H L O S S E N .**

Verkauf von Bauplätzen aus dem Baugebiet „Gerlachshausen Südwest“

Die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet an der Schweinfurter Straße zwischen Münsterschwarzach und Gerlachshausen haben im Februar begonnen. Die Arbeiten sollen bis zum Herbst abgeschlossen sein. Es stehen insgesamt 7 Bauplätze mit einer Größe zwischen 640 m² und 800 m² zur Verfügung.

Interessenten für einen Bauplatz werden gebeten, sich bis **spätestens 26.03.2018** im Rathaus zu melden.

Nähere Einzelheiten zu den Bauplätzen erhalten Sie bei Herrn Filbig (Tel. 09324/9739-17, Email: n.filbig@schwarzach-main.de).

Markt Schwarzach a. Main

Amts- und Mitteilungsblatt

Seit 2018 erfolgt die Zustellung des Amts- und Mitteilungsblattes des Marktes Schwarzach a. Main kostenlos an die Haushalte des Marktes innerhalb des geschlossenen Ortsgebietes.

Da die Verteilung über eine Zustellfirma organisiert wird und die Zustellung über die Austräger von Prospekten bzw. den Report erfolgt, wird das Amts- und Mitteilungsblatt zusammen mit dem Report und den Werbeprospekten ausgetragen.

Postkästen mit dem Vermerk „Keine Werbung“ werden dabei nicht berücksichtigt.

Abgelegene Haushalte außerhalb des geschlossenen Ortsbereiches, z.B. auch im Gewerbegebiet, können leider nicht bedient werden.

Für alle, die kein Amtsblatt erhalten haben, liegen im Rathaus, im Pfarramt und in der Kirche Amtsblätter in gedruckter Form bereit und können dort abgeholt bzw. mitgenommen werden.

Auch auf der Homepage des Marktes wird das Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlicht und kann dort heruntergeladen werden.

Bitte achten Sie darauf, ob Ihnen das Amts- und Mitteilungsblatt zugestellt wurde und **informieren Sie uns umgehend**, falls die Zustellung nicht erfolgt sein sollte. Wenden Sie sich bitte an Frau Neuer, Tel: 09324-973914.

Einleiten von Fremdstoffen und Lebensmittelresten in die Kanalisation

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

In letzter Zeit kommt es immer wieder zu Störungen in den Pumpwerken unserer Verbandskläranlage aufgrund einer Anhäufung von Feuchttüchern, die sich im Abwasser nicht auflösen und zu Verstopfungen in den Pumpen und in den Überlaufbecken führen. Wir bitten Sie deshalb eindringlich, **keine Feuchttücher über die Abwasserkanäle zu entsorgen**, sondern diese in die Mülltonne zu werfen.

Auch stellt das Klärwerkspersonal im Zuge von Kontroll- und Unterhaltungsarbeiten am Kanalnetz immer wieder fest, dass sich Unrat aller Art, auch Fette (z.B. aus Fritteusen) und Lebensmittelreste darin befinden, was zu aufwändigen Reinigungs- und Unterhaltungsarbeiten an den Anlagen führt.

Lebensmittelreste bilden zudem eine gute Grundlage für eine schnelle Vermehrung von Ratten im Abwassernetz. Fette belasten in erheblichem Maße den Reinigungsablauf an der Kläranlage und führen zu unnötigen Kosten. Feuchttücher verklumpen, führen zu Verstopfungen und Störungen in den Pumpwerken. Wir bitten deshalb um Beachtung.

Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

Ablieferung von Schnittgut

Die Ablieferung von privatem Schnittgut zum Lagerplatz des Marktes Schwarzach a. Main ist im Frühjahr 2018 zu folgenden Terminen möglich:

Samstag,	10. März
Samstag,	24. März
Samstag,	07. April
Samstag,	21. April
Samstag,	05. Mai

Jeweils in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Der Lagerplatz befindet sich in Gerlachshausen rechts neben dem Wirtschaftsweg in Richtung Sommerach (vor See).

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen

verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie nachstehend.

Sie können Ihre **Vorschläge bis zum 03.04.2018** schriftlich an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben.

Markt Schwarzach a. Main, Frau Lempert/Zimmer 1, Marktplatz 1, 97359 Schwarzach a. Main

Wir benötigen folgende Angaben: Familienname, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Straße, Hausnummer, Wohnort, Beruf, ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten.

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Auszug aus der Schöffenbekanntmachung vom 25. Oktober 2017 (JMBl. 216) II. Abschnitt Amt der Schöffen

2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).

2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

3. Unfähigkeit zum Schöffenamts (§ 32 GVG)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen¹ oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann².

4. Nicht zum Schöffenamts zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;

4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;

4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;

4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;

4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind³;

4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5. Weiterenicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

5.1 der Bundespräsident;

5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;

5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können⁴;

5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;

5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Verordnung vom 21. Dezember 1995, GVBl 1996 Satz 4, BayRS 300- 1-2-J, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2011, GVBl S. 296, ber. 2011, 340);

5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamts berufen werden sollen, nämlich Personen, die – gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder – wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

6. Ablehnung des Schöffenamts (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;

6.2 Personen, die

a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,

b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben oder

c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;

6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;

6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;

6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;

6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;

6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Impressum:

Amtliches Nachrichtenblatt des Marktes Schwarzach a. Main mit den Ortsteilen:

Düllstadt, Gerlachshausen, Hörblach, Münsterschwarzach, Schwarzenau und Stadtschwarzach.

Redaktionsschluss: Mittwochs, 13.00 Uhr, in der Woche vor der Erscheinungswche bei der Gemeindeverwaltung, U.Neuer@schwarzach-main.de, Tel. 09324/973914.

Herausgegeben im Auftrag des Marktes Schwarzach a. Main.

Druck und Verlag: Benedict Press, Vier-Türme GmbH, Münsterschwarzach, Tel. 09324/20-214.

Anzeigenannahme: b.hess@vier-tuerme.de

Verantwortlich für den Inhalt (Amtlicher Teil): Markt Schwarzach a. Main, vertreten durch den 1. Bürgermeister.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 06. Februar 2018

Verabschiedung des Kämmerers

Bürgermeister Schmitt verabschiedete gemeinsam mit dem Marktgemeinderat den langjährigen Kämmerer (seit 01.01.1981) des Marktes Schwarzach a. Main, Herrn Roland Kraus, unter Würdigung seiner Verdienste in den Ruhestand.

Herr Kraus bleibt dem Markt stundenweise als Archivar erhalten.

Bauanträge;

Der Marktgemeinderat stimmte folgenden Bauvorhaben zu:

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Schuppen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 58/2 Gem. Stadtschwarzach (Am See 2 f) durch die Eheleute Bettina und Maximilian Gansbühler
- Antrag auf isolierte Befreiung und Abweichung; Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 155/2 Gem. Münsterschwarzach (Sonnenstraße 12) durch die Eheleute Elvira und Elmar Kraft
- Neubau einer Gewerbehalle auf einer Teilfläche des Grundstückes mit der Fl.Nr. 326 Gem. Stadtschwarzach durch die Dehn und Brünn Immobilien GbR; Für den Bereich der Kfz-Werkstatt ist der Einbau eines Ölabscheiders nachzuweisen.

Bauvoranfrage

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport und Schuppen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 176/3 Gem. Stadtschwarzach (Kolpingstraße 2) durch die Eheleute Maria und Achim Riegel;

Der Marktgemeinderat stimmte der Verbreiterung der bestehenden Zufahrt für das geplante Bauvorhaben über die Kolpingstraße zu.

Anträge der Interessengemeinschaft zur Baulanderschließung „Etterswasen II“

Der Marktgemeinderat hat sich ausführlich mit den seitens der „Interessengemeinschaft zur Baulanderschließung Etterswasen II“ (IG) geäußerten Bedenken hinsichtlich der Verkehrsanbindung für das geplante Baugebiet, sowie auch mit den hierzu gestellten Anträgen, beschäftigt und auseinandergesetzt.

1. Antrag der IG auf Erstellung eines übergeordneten Verkehrsplanungskonzeptes

Hier war festzustellen, dass ein übergeordnetes Verkehrsplanungskonzept in erster Linie Aufgabe der Verkehrsbehörden ist, in deren Zuständigkeit die überörtlichen Straßen (Bundes-, Staats-, Kreisstraßen) fallen. Die Planung der Ortsstraßen ist zwangsläufig von den überörtlichen vorhandenen Straßen abhängig. Die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die Ortsteile Gerlachshausen und Münsterschwarzach kann daher nur in Abstimmung mit den zuständigen Verkehrsbehörden für die innerorts verlaufenden Kreisstraßen erfolgen.

Die u.g. Zahlen aus den durchgeführten Verkehrszählungen geben einen Überblick über die Verkehrsbelastung in der Sonnenstraße, Dimbacher Straße und dem Ägidiusweg. Für die Erstellung eines Verkehrsplanungskonzeptes für den betroffenen Bereich oder einzelner Ortsteile könnte auch ein entsprechendes Fachplanungsbüro beauftragt werden. Dies wäre allerdings mit entsprechenden Kosten verbunden. Aufgrund der aktuellen Verkehrszahlen wird dies nicht für notwendig erachtet.

Hinsichtlich der Verbesserung der Parksituation an den beiden angesprochenen Engstellen (Gasthaus Baumann und vor dem Kloster) wurde seitens des Marktes bereits im November 2017 ein Antrag an die zuständige Verkehrsbehörde (Landratsamt

Kitzingen) auf Einzeichnung von sog. Sperrflächen gestellt. Der Marktgemeinderat sieht keine Notwendigkeit für die Erstellung eines übergeordneten Verkehrskonzeptes und lehnt den Antrag ab. Es steht der Interessengemeinschaft frei, Vorschläge für eine bessere Lenkung der Verkehrsströme auszuarbeiten und beim Markt einzureichen.

2. Antrag auf Verkehrszählung

Mit den vorhandenen Geschwindigkeitsmessgeräten des Marktes wurden die nachfolgend genannten

Verkehrszählungen an jeweils 7 bzw. 8 vollen Tagen durchgeführt.

- Sonnenstraße (auf Höhe KiGa) in Fahrtrichtung Schweinfurter Straße (im Durchschnitt 467 Fahrzeugen pro Tag, Durchschnittsgeschwindigkeit 31 km/h)
- Sonnenstraße (Kreuzung Gartenstraße) in Fahrtrichtung Baugebiet Aspel (im Durchschnitt von 461 Fahrzeugen pro Tag, 31 km/h)
- Standort 3: Dimbacher Straße (Einmündung Ägidiusweg) in Fahrtrichtung Schweinfurter Straße (im Durchschnitt von 211 Fahrzeugen pro Tag, Durchschnittsgeschwindigkeit 34 km/h)
- Dimbacher Straße (Einmündung Aspel) in Fahrtrichtung Abtei (im Durchschnitt von 207 Fahrzeugen pro Tag, Durchschnittsgeschwindigkeit 30 km/h)
- Flurweg entlang BG Aspel (Einmündung Sonnenstraße) in Fahrtrichtung Abtei (im Durchschnitt von 76 Fahrzeugen pro Tag, Durchschnittsgeschwindigkeit 28 km/h)
- Ägidiusweg (auf Höhe FFW-Haus) in Fahrtrichtung Dimbacher Straße (im Durchschnitt von 49 Fahrzeugen pro Tag, Durchschnittsgeschwindigkeit 35 km/h)

Die Verkehrszählungen zeigten, dass die Sonnenstraße relativ stark frequentiert wird. Grund hierfür ist zum einen der Standort des Kindergartens, zum anderen die Nutzung als Zufahrtsstraße zu den dahinterliegenden Baugebieten bzw. Anliegerstraßen. Wird ein Kind mit dem Auto zum Kindergarten gebracht und abgeholt, schlägt sich dies aufgrund der Hin- und Rückfahrt mit vier Fahrzeugen pro Tag in der Statistik nieder.

Das Verkehrsaufkommen in der Dimbacher Straße ist deutlich geringer. Die Fahrzeuge in Richtung Abtei schlagen hier mit ca. 76 pro Tag zu Buche. Die restlichen Fahrzeuge (ca. 135 pro Tag) resultieren zum Großteil aus dem Anliegerverkehr zu den Baugebieten Aspel I u. II. Der Verkehr auf dem Wirtschaftsweg nach Dimbach spielte nur eine untergeordnete Rolle.

Das Verkehrsaufkommen im Ägidiusweg wurde nur in Fahrtrichtung zur Dimbacher Straße erfasst. Die Zählung erfolgte erst nach der Vollsperrung der Schweinfurter Straße und gibt somit das „normale“ Verkehrsaufkommen wieder.

Aufgrund der Zahlen aus den Verkehrszählungen stellte der Marktgemeinderat fest, dass die Verkehrsbelastung geringer ist als die subjektive Wahrnehmung der Anwohner und auch, dass die Sonnenstraße deutlich höher belastet ist als die Dimbacher Straße. Um einen Anhaltspunkt für eine vergleichbare Straße zu haben wurde in der Kolpingstraße in Stadtschwarzach (auf Höhe der Halle Fa. Döpfner) ebenfalls eine Verkehrszählung an 7 vollen Tagen in Fahrtrichtung Fußballplatz durchgeführt. Hier wurden insgesamt 1.825 Fahrzeuge gezählt, dies entspricht einem Durchschnitt von 260 Fahrzeugen pro Tag. Die gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeit betrug in diesem Bereich 29 km/h. Die Kolpingstraße ist neben dem Stephansberger Weg und dem Stadtgraben eine von drei Zufahrtsstraßen zum Baugebiet zwischen der Kirche und der B22. Hierzu zählen der Stephansberger Weg, die Weinbergstraße und der Stadtgraben mit ca. 90 Grundstücken.

Zu den o.g. Zahlen aus der Verkehrszählung wird mitgeteilt, dass sie sich generell in einem sehr niedrigen Bereich bewegen. Die Zahlen vom Flurweg entlang dem Baugebiet Aspel zeigen, dass nur ca. ein Drittel der Fahrzeuge aus der Dimbacher Straße in Richtung Abtei fahren. Alle Fahrzeuge in Richtung Abtei haben sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung gehalten. Die Vorwürfe aus der Bürgerversammlung gegen Schüler, ihre Eltern / Großeltern und die Mitarbeiter der Abtei sind damit nicht aufrecht zu erhalten.

3. Antrag auf Anbringung der Schilder „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ am Flurbereinigungsweg nördlich der Aspel

Der Flurweg entlang der Aspel war ursprünglich mit „Durchfahrt verboten – Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ beschildert. Mit Einführung der Verkehrsüberwachung für den fließenden Verkehr mussten diese Schilder entfernt werden, damit in diesem 30er-Bereich geblitzt werden konnte.

Nachdem die Verkehrsüberwachung nicht mehr durchgeführt wird, wurde beschlossen, die Beschilderung „Durchfahrt verboten – Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ wieder anzubringen.

4. Antrag auf Anbringung der Schilder „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ auf dem Ägidiusweg

Aktuell ist der Ägidiusweg mit „Durchfahrt verboten – Anlieger frei“ beschildert. Nach der StVO sind Anlieger Anwohner und Nutzungsberechtigte an der Verkehrsfläche, die den Zugang oder die Zufahrt zu den Grundstücken ermöglicht.

Als Anlieger gelten die Eigentümer der Grundstücke, die über eine rückwärtige Zufahrt zu ihrem Anwesen bzw. über eine Garage verfügen. Auch die Anfahrt zu den Glascontainern gegenüber dem Feuerwehrhaus zählt dazu. Nutzungsberechtigte sind auch die Bewirtschafter der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen. Nachdem nicht abschließend geklärt werden konnte ob der durchgehende landwirtschaftliche Verkehr auch als Anlieger gilt, wurde dieser Punkt vertagt.

5. Antrag auf Wiederanbringung der Schilder „Zulässig bis 30 t“ für die Brücke Richtung Kloster

Die Brücke über die Schwarzach (Sportgelände der Abtei) wurde 1977 gebaut. Es wurden seinerzeit keine Aussagen hinsichtlich der Tragfähigkeit der Brücke gemacht. Bei der letzten Brückenprüfung im Jahr 2015 wurden keine Schäden aufgrund von Überlastungen festgestellt.

Die Abtei Münsterschwarzach teilte hierzu mit, dass die Brücke schon immer von LKWs mit bis zu 40 t Gesamtgewicht befahren wurde. Eine Beschilderung mit max. 30 t Gesamtgewicht war bisher nie der Fall gewesen, der Begriff „Wiederanbringung“ ist daher irreführend. Der Antrag der IG würde die Wirtschaftsbetriebe und die Klosterökonomie de facto stilllegen.

Sowohl bei der Brücke als auch bei den Wirtschaftswegen hat sich die Abtei, wie alle betroffenen

Landwirte, im Zuge der Flurbereinigung an den Kosten beteiligt. Den Antrag der Interessengemeinschaft auf Anbringung einer Beschilderung zur Beschränkung der Brücke auf max. 30 t Gesamtgewicht lehnte der Marktgemeinderat ab, da aktuell keine baulichen Schäden aufgrund einer Überlastung der Brücke vorliegen

6. Antrag auf Auskunft über die aktuelle Planungssicherheit mit Bezug auf die Grundstücksverhandlungen

Grundstücksangelegenheiten dürfen aufgrund gesetzlicher Grundlagen nur im nichtöffentlichen

Teil der Gemeinderatssitzungen behandelt werden. Diese Informationen können nicht an die Interessengemeinschaft weitergegeben werden.

7. Antrag auf Auskunft im Rahmen einer Bürgerversammlung

Die Ergebnisse der Beratungen im Marktgemeinderat werden den Vertretern der Interessengemeinschaft schriftlich mitgeteilt. Den Antrag auf Einberufung einer eigenen Bürgerversammlung zu diesem Thema lehnte der Marktgemeinderat ab. Für Informationen bzw. Gespräche kann sich die Interessengemeinschaft direkt an die Verwaltung wenden.

Geplante Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Wie in der Presse ausführlich berichtet, plant die Bayer. Staatsregierung zeitnah die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Damit würde für die Kommunen eine wichtige und finanziell nicht unbeachtliche Einnahmequelle abgeschafft.

Im Februar beginnen die Bauarbeiten für den Ausbau der Ortsstraße „Am See“. Die Ausbaumaßnahmen für die Fahrbahn (anteilig ohne die Oberflächenherstellung für den Kanal und die Wasserleitung), den Gehweg, die Straßenbeleuchtung und die Straßenentwässerung sind beitragspflichtige Maßnahmen im Sinne der Ausbaubeitragsatzung (ABS) des Marktes.

Nach einer vorläufigen Überrechnung wären dies Beiträge in Höhe von ca. 150.000 €, welche dem Markt als Einnahmen fehlen. Wie eine Gegenfinanzierung für diese und zukünftige Ausbaumaßnahmen aussehen wird, bleibt abzuwarten.

Der Marktgemeinderat beschloss, für die anstehende Ausbaumaßnahme „Am See“, bis zur endgültigen Klärung aller rechtlichen Fragen, vorerst auf die Ausstellung von Straßenausbaubeitragsbescheiden an die Anlieger zu verzichten.

Verlegung eines 20-kV-Mittelspannungskabels durch die Fa. N-Ergie GmbH

Die ursprünglich geplante Verlegung eines 20-kV-Mittelspannungskabels in der Dr.-Schlögl-Straße wurde geändert und erweitert. Der Marktgemeinderat stimmte der Ausführungsplanung und dem geänderten Lauf der Trasse zur Verlegung des Mittelspannungskabels durch den Stromversorger MDN grundsätzlich zu. Die genaue Trassenführung erfolgt erst nach Abstimmung mit dem Markt.

Verschiedenes

1. Bgm. Schmitt informierte,

- dass der Hofbereich am ehem. Rathaus in Münsterschwarzach (Weideweg 2) neu gestaltet werden muss und schlug eine Pflasterung der Hoffläche vor. Bei einem Ortstermin mit einer Fachfirma wurden Kosten auf ca. 20.000 € geschätzt. Die Maßnahme soll noch 2018 im Haushalt aufgenommen und durchgeführt werden.
- über Mehrkosten von ca. 17.000 € brutto für die Entsorgung des Oberbodenabtrags im Baugebiet Gerlachshausen „Südwest“. Entlang der ehem. Staatsstraße hinter dem Gehweg sind Anteile aus Bruchsteinen, Asphalt und teerhaltigem Material aufgedeckt worden
- dass die geplanten Baukosten der Bushaltestelle Gerlachshausen in Höhe von 62.043 € eingehalten werden.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Landkreis Kitzingen

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der **Klinik Kitzinger Land**, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo, Di und Do: 18.00 – 21.00 Uhr

Mi und Fr: 16.00 – 21.00 Uhr

Sa/So/Feiertag 09.00 – 21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter **der Rufnummer 116 117** zu erreichen.

Bei lebensbedrohlichen Notfällen ist weiterhin der NOTFALLDIENST Tel: 112 zuständig.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SAMSTAG, 03.03. Kranich-Apotheke, Kitzingen

SONNTAG, 04.03. Lamm-Apotheke, Kitzingen

SAMSTAG, 10.03. Kronen-Apotheke, Gerolzhofen
Stadt-Apotheke, Mainbernheim

SONNTAG, 11.03. Weingarten-Apotheke, Dettelbach
Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen

SAMSTAG, 17.03. Apotheke im Einkaufspark, Volkach
Marien-Apotheke, Wiesentheid

SONNTAG, 18.03. Apotheke am Rathaus, Dettelbach
Stern-Apotheke, Kitzingen

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 € abverlangt. Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet um 24 Stunden später.

MITTEILUNG ANDERER BEHÖRDEN

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Flurbereinigung Feuerbach 2 – Dorferneuerung
Markt Wiesentheid, Landkreis Kitzingen

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Flurbereinigung Feuerbach 2 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

Mittwoch, dem 21.03.2018, um 19:00 Uhr,

**Ort: Landgasthof "Zur Goldenen Krone" in Feuerbach,
Schwarzacher Str. 13, 97353 Wiesentheid.**

TAGESORDNUNG

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 8 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigter kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 16 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren je 12 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter die Ortschaft Feuerbach je 4 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter die Ortschaft Geesdorf vertreten. Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 09.02.2018
Sonja Röder

Grundschule Schwarzacher Becken

Schulstraße 2, 97359 Schwarzach a. Main, Tel 09324/762
Fax 09324/3518, sekretariat@gs-schwarzacher-becken.de

Schulanmeldung und Schulaufnahme

Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2018/19 findet am **Dienstag, 20. März 2018, um 14.30 Uhr** für die Kinder aus allen Ortsteilen an der Grundschule Schwarzacher Becken statt. Die Schulleitung bittet um pünktliches Erscheinen um 14.30 Uhr.

Alle Schulneulinge müssen persönlich vorgestellt werden und sollten von einem erziehungsberechtigten Elternteil begleitet sein.

Bitte bringen Sie eine standesamtliche Abstammungsurkunde oder das Familienstammbuch sowie den Nachweis über die schulärztliche Untersuchung durch das Gesundheitsamt Kitzingen mit, wenn die Untersuchung bereits stattgefunden hat. Ansonsten bitten wir um Vorlage des schulärztlichen Attestes bei der Schulleitung, sobald dieses vorliegt.

Geschiedene und getrennt lebende Elternteile mögen bitte den **Nachweis** (Beschluss des Amtsgerichts) über das Sorgerecht vorlegen.

Beginn der Schulpflicht

- a) für alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2011 – 30.09.2012 geboren sind
- b) auf Antrag der Erziehungsberechtigten, wenn das Kind zwischen dem 01.10.2012 und dem 31.12.2012 geboren ist. Für die Aufnahme ist der Antrag der Eltern nötig, falls das Kind schulfähig ist. Bei einer vorzeitigen Einschulung wird hier der Elternwille in besonderem Maße berücksichtigt
- c) für diejenigen Kinder, die nach dem 01.01.2013 geboren sind, und für die die Einschulung beantragt wird, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich

- d) für jedes im Vorjahr zurückgestellte Kind
e) für jedes Kind, das die Erziehungsberechtigten zurückstellen lassen wollen.

Bitte kommen Sie bereits vor der Schulanmeldung auf uns zu und vereinbaren telefonisch einen Termin (Tel. 09324/762).

Für alle Nachfragen und bei Unsicherheit über die richtige Entscheidung bezüglich der Einschulung können Sie gerne telefonisch mit uns in Kontakt treten (Tel. 09324/762).

Gabriele Brohm-Schlosser, Rektorin

Sprechstunden Notarin Dr. Wolf, Volkach

Die Sprechstunde im Monat **März 2018** findet bei entsprechender Terminvereinbarung (Telefon: 0 9381 / 80 81 –0) statt am: **Mittwoch, 21.03.2018** in der Zeit von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr im Lang-Haus (Sitzungssaal) in Stadtschwarzach.

Landratsamt Kitzingen und Volkshochschule Kitzingen

Konsum – saisonal und regional

Am Dienstag, 20. Februar, um 19 Uhr in der Alten Synagoge werden im Vortrag von Landratsamt Kitzingen und Volkshochschule Kitzingen folgende Fragen diskutiert: **Wie ernähren wir uns in Zukunft? Woher kommt frisches und gesundes Gemüse? Wo kaufen wir ein?**

Das Gartenland Kitzingen bietet eine reiche Produktpalette an Gemüse. Bei der Produktion, sei es biologisch oder konventionell, werden hohe Standards eingehalten. Wie wird der Gartenbau den sich ändernden Anforderungen aus Sicht des Klimas, Naturschutz und der Gesellschaft gerecht? Nikolai Kendzia vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen, Abteilung Gartenbau und André Busigel, Gärtnerei R. Busigel, Albertshofen, geben einen Einblick in die moderne Produktion von Gemüse und unterstützen so bewusste Einkaufsentscheidungen.

Der Vortrag ist Teil der Veranstaltungsreihe Energiewende und Klimaschutz im Kitzinger Land.

Eintritt frei.

Landratsamt Kitzingen

Ausbildungsplätze für 2018 frei – Bewerben Sie sich jetzt!

Wir bilden zum **01.09.2018** Nachwuchskräfte in folgenden Berufen aus:

- **Verwaltungsfachangestellte/r in der Kommunalverwaltung**
- **Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit**

Wir suchen einsatzbereite Menschen, die gerne im Team arbeiten und eine Tätigkeit mit Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern anstreben. Wenn Sie gerne vielfältige und spannende Einsatzbereiche im Landratsamt kennenlernen wollen, sind Sie bei uns genau richtig.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kitzingen.de.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **18.02.2018**.

Kitzingen, 31.01.2018

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen sucht zum **01.05.2018** einen **Sozialpädagogen (m/w) für den Einsatz an der Mittelschule Kitzingen-Siedlung** und zum **01.08.2018** einen **Sozialpädagogen (m/w) für den Einsatz an der Mittelschule Wiesentheid**.

Der Einsatz an beiden Schulen kann insgesamt in Vollzeit erfolgen, eine Verteilung der Aufgaben auf zwei Teilzeitkräfte mit jeweils 50 Prozent ist möglich.

Die Halbtagsstelle an der Mittelschule Kitzingen-Siedlung ist befristet für die Dauer der Elternzeit einer Mitarbeiterin (voraussichtlich ein Jahr), die andere Halbtagsstelle an der Mittelschule Wiesentheid ist unbefristet zu besetzen.

Ihre Voraussetzung

- erfolgreich abgeschlossenes Studium als Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge (B.A.) oder als Sozialarbeiter/in (Dipl./B.A.)

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal** <https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **11.03.2018**.

Kitzingen, 20.02.2018

Wirtschafts- und Existenzgründerberatung im Landkreis Kitzingen

Der Termin im Monat **März** findet statt am **Mittwoch, 21.03.2018** im Landratsamt Kitzingen – Bitte an der Information melden.

Anmeldung bei Herrn Eckert, Telefon: 09321 / 928 1100 (e-mail: wifoe@kitzingen.de).

Bayer. Finanzverwaltung

Interesse an einem krisensicheren Arbeitsplatz und einer interessanten, abwechslungsreichen Tätigkeit? Dann bewerben Sie sich für eine **Ausbildung im öffentlichen Dienst**, z.B. in der Bayer. Steuerverwaltung.

Im Herbst 2019 sind bei den staatlichen und kommunalen Einstellungsbehörden, so auch beim Finanzamt Kitzingen, wieder zahlreiche Ausbildungsplätze zu vergeben.

Engagierten und flexiblen Schulabgängern mit mittlerem Schulabschluss oder qualifizierendem Hauptschulabschluss bietet die Steuerverwaltung eine interessante Ausbildung und einen sicheren Arbeitsplatz mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten.

Wer Interesse an einem der Ausbildungsplätze in der Bayer. Steuerverwaltung hat, muss zunächst am zentralen Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses teilnehmen. Vom 01.02. bis zum 01.05.2018 kann sich jeder, der die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, über den Online-Antrag unter www.lpa.bayern.de für das Auswahlverfahren für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst anmelden. Dort sind alle Informationen rund um das Auswahlverfahren, insbesondere zur Anmeldung und zum Ablauf der Prüfung abrufbar.

Weitere Informationen zur Ausbildung in der bayerischen Steuerverwaltung finden Sie unter www.steuer.bayern.de/ausbildung. Fragen zum Auswahlverfahren und zur 2-jährigen Ausbildung in der Steuerverwaltung beantwortet Herr Seitz vom Finanzamt Kitzingen (09321/703-105) allen Interessenten gern.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Sichere Baumfällung im 5-Minuten-Film

Der fünfminütige Film „Prävention beim Baumfällen“ stellt prägnant und anschaulich von der Arbeitsvorbereitung bis hin zur fachgerechten Fällung – die Grundlagen der Arbeitssicherheit dar und zeigt auch neuere und bereits praxisbewährte Präventionsmaßnahmen.

In vier weiteren Kurzfilmen werden u.a. die Persönliche Schutzausrüstung, der Umgang mit der Motorsäge, der Einsatz einer

Seilwinde sowie das sichere Zufallbringen von „Hängern“ erläutert. Die Filme stehen im Internet abrufbereit unter www.svlfg.de > Prävention > Filme.
SVLFG

Evang. Freizeitenwerk Kitzingen

Das Evang. Freizeitenwerk Kitzingen lädt Kinder und Jugendliche zu folgenden Freizeiten ein:

Für Kinder:

*** 19. Mai – 26. Mai 2018**

„Weltraum“-Zeltlager I auf der Hutzelmühle, für Kinder von 8–14 J.

*** 26. Mai – 01. Juni 2018**

„Märchen“-Zeltlager II auf der Hutzelmühle für Kinder von 8–14 J.

*** 20. Mai – 26. Mai 2018**

Reiterfreizeit in Kernbach für Mädchen von 8–16 J.

*** 04. August – 11. Aug. 2018**

Kinderfreizeit in Leinach für Kinder von 8–15 J.

*** 27. August – 07. Sept. 2018**

Stadtranderholung in Kitzingen für Kinder von 6–12 J.

Für Jugendliche:

*** 26. August – 06. Sept. 2018**

Spanienfreizeit an der Costa Brava für Jugendliche von 13–18 J.

*** 19. – 25. August 2018**

Bergsteigen im Ötztal für Jugendliche und Junge Erwachsene

Weitere Informationen: beim Evang. Freizeitenwerk Kitzingen, Glauberstr. 1, 97318 Kitzingen; Tel. 09321/22633; www.ej-kitzingen.de

Bezirksjugendwerk der AWO

Freizeiten in den Osterferien

1) Englisch in Unterfranken – Miltenberg

Zielgruppe: 12-15 Jahre

Termin: 24.03. – 31.03.2018

Infoabend nach Anmeldung; Voraussetzung sind mind.

2 Jahre Englischunterricht in der Schule

2) Sprachreise nach Bournemouth/England

Zielgruppe: 13-17 Jahre

Termin: 24.03. – 07.04.2018 (weitere Termine an Pfingsten & im Sommer)

Infoveranstaltung nach Anmeldung;

Infos und Anmeldung: Jugendwerk der AWO, Kantstr. 42a, 97074 Würzburg, Tel.: 0931 29938-264

oder im Internet unter: www.awo-jw.de bzw. info@awo-jw.de

Kreisjugendring Kitzingen/Bayerische Sportjugend

25.03.2018 bis 29.03.2018 „**Erlebnistage im Schnee**“ für Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren im Jugendbildungshaus Wiedhölzkaser in Reit im Winkel.

Nähere Informationen und Anmeldung unter: E-Mail: erlebnistage-im-schnee@web.de, Handy: 0151/50494829

Landratsamt Kitzingen

Servicestelle Frau & Beruf – kostenlose Beratung für alle Frauen

Die Servicestelle Frau & Beruf steht Frauen beim Wiedereinstieg in den Beruf oder bei der beruflichen Neuorientierung zur Seite.

Die letzte Beratung im Jahr 2018 wird am 10.04.2018 im

Kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen, Kaiserstr. 4, angeboten. Damit für jedes Beratungsgespräch ausreichend Zeit eingeplant werden kann, ist eine **vorherige Terminvereinbarung** notwendig. Die Terminvergabe erfolgt über die Servicestelle Frau & Beruf in Bad Kissingen unter Tel: 0971/7236-204. Informationen finden Sie auch unter <http://www.frauundberuf-rsg.de> **Ansprechpartnerin vor Ort** ist die Mitarbeiterin der Gleichstellungsstelle des Landkreises, Frau Sandra Endres, Tel: 09321/928-2403.

Nähere Informationen zum Workshop sowie zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage <http://www.frauundberuf-rsg.de>. Die Terminvergabe erfolgt über die Servicestelle Frau & Beruf in Bad Kissingen unter Tel: 0971/7236-204. Ansprechpartnerin vor Ort ist die Mitarbeiterin der Gleichstellungsstelle des Landkreises, Frau Sandra Endres, Tel: 09321/928-2403.

Landratsamt Kitzingen

Vollzug des Jagdrechts

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Schonzeit für Ringeltauben zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden

1. Zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden durch Ringeltauben wird deren Schonzeit für die Zeit

**vom 01.03. bis 30.04. und
vom 01.08. bis 15.10.**

für folgende Gemeinschaftsjagdreviere aufgehoben:

Abtswind I und II	Altenschönbach	Atzhausen
Bibergau	Biebelried	Brück/Schnepfenbach
Buchbrunn	Castell	Dettelbach I, II und III
Dimbach	Dornheim I und II	Eichfeld I und II
Euerfeld	Feuerbach	Gnötzheim
Greuth	Großlangheim I und III	Hellmitzheim
Hohenfeld	Hüttenheim	Kaltensondheim II
Kleinlangheim I u. II	Kitzingen II	Mainbernheim
Mainstockheim	Marktsteft	Martinsheim
Michelfeld	Mönchsondheim	Neuses am Berg
Neusetz	Prichsenstadt I und II	Rödelsee
Rüdenhausen	Schernau	Schwarzenau
Seinsheim	Stadelschwarzach	Sulzfeld I
Tiefenstockheim	Wiesenbronn	Willanzheim I und II
Wüstenfelden		

2. Die Schonzeitaufhebung wird unter folgenden Nebenbestimmungen erlassen:

2.1 Die Aufhebung der Schonzeit in der Zeit vom 01.08. bis 15.10. gilt in der Gemarkung Neusetz nicht für die Flächen im Vogelschutzgebiet „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaften NÖ Würzburg“ Nr. 6426-471.01. Die Flächen sind in einer Karte „Anlage 1“ erfasst, die Bestandteil der Allgemeinverfügung ist.

2.2 Die Bejagung muss zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden notwendig sein.

2.3 Die Bejagung darf nur an oder auf den gefährdeten Flächen sowie an Orten, die in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang zu diesen Flächen stehen, erfolgen.

2.4 Es dürfen nur Ringeltauben aus Schwärmen gejagt werden.

2.5 Die Jagdausübungsberechtigten sind verpflichtet, jährlich die Zahl der während der Schonzeitaufhebung erlegten Ringeltauben spätestens bis zum 15.11. der unteren Jagdbehörde zu melden.

2.6 Diese Verfügung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Aufhebung der Schonzeit entfallen.

2.7 Ab 01.08. dürfen nur Jungtauben bejagt werden.

3. Die Schonzeitaufhebung gilt bis zum 15.10.2022.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

GRÜNDE:

I. Im Frühjahr 2003 beantragten Grundeigentümer aus verschiedenen Revieren die Aufhebung der Schonzeit für Wildtauben. Als Begründung wurde angeführt, dass auf den benannten Flächen High-Oleic-Sonnenblumen angebaut werden und erheblicher Wildschaden durch Taubenfraß erwartet wird, wenn die Tauben nicht bejagt werden können. Ebenso argumentierten Gärtner im Bereich Kitzingen/Etwashausen und Kitzingen/Klosterforst für die dort angebauten Kulturen. Den Anträgen wurde zunächst befristet bis 30.04.2003, dann durch Allgemeinverfügungen bis 31.10.2009 bzw. 15.10.2011 und dann bis 15.10.2017 stattgegeben.

Für Grundstücke in den oben genannten Revieren hat mittlerweile die Erzeugergemeinschaft für Qualitätsgetreide Kitzingen und Umgebung w. V. für ihre Mitglieder wieder einen Antrag auf Aufhebung der Schonzeit für die Ringeltauben gestellt. Diese richten massive Fraßschäden in den Sonnenblumenbeständen an, die z. T. ein Umbrechen mit Neuanbau der Flächen notwendig machen. Der Sonnenblumenanbau konzentriert sich aufgrund der regionalen Vermarktungsmöglichkeit und der klimatischen Voraussetzungen hauptsächlich auf den Landkreis Kitzingen. Die starke Zunahme des Ringeltaubenbestandes ist durch die weiterhin gleichbleibend starke Ringeltaubestrecke belegt. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen, das Veterinäramt, die untere Naturschutzbehörde und der Jagdberater wurden zur Schonzeitaufhebung angehört und haben unter Festsetzung der o. g. Auflagen zugestimmt.

II. Das Landratsamt Kitzingen (Kreisverwaltungsbehörde) ist sachlich und örtlich für den Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständig. Dies ergibt sich aus Art. 49 Abs. 2 Nr. 3 Bayerisches Jagdgesetz i. V. m. Art. 3 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG), jeweils in den derzeit geltenden Fassungen.

1. Die Rechtsgrundlage der Schonzeitaufhebung findet sich in Art. 33 Abs. 5 Nr. 2 i. V. m. Art. 33 Abs. 3 Nr. 1 Bayerisches Jagdgesetz und § 22 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 Bundesjagdgesetz. Danach kann die untere Jagdbehörde für bestimmte Gebiete oder einzelne Jagdreviere zur Vermeidung von übermäßigen Wildschäden Einzelanordnungen zur Aufhebung der Schonzeit treffen. Um den Aufwand so gering wie möglich zu halten, wurden diese in Form einer Allgemeinverfügung erlassen. Mit der Aufhebung der Schonzeit im o. g. Umfang soll es dem Jagdausübungsberechtigten ermöglicht werden, die schädigenden Ringeltauben zu bejagen. Einhergehend damit wird auch erreicht werden, dass beim Einsatz von Vergrämungsmaßnahmen diese wieder Wirkung auf die Tiere zeigen.

Durch die Verkürzung der Jagdzeit von ursprünglich zehn Monaten auf vier Monate verloren die Ringeltauben nahezu jegliche Scheu und reagieren nicht oder nur unzureichend auf Verschleichungsversuche.

Nach dem Auflaufen der Sonnenblumensaat traten in den vergangenen Jahren kurzfristig erhebliche Fraßschäden durch Tauben von zum Teil 60 bis 95 % auf, die ein Umbrechen der Felder und komplette Neueinsaat erforderten. Bedingt durch die spätere Abreifung und die bereits abgeernteten Felder ringsum wurden diese Flächen teilweise wiederum von den Tauben heimgesucht.

Aber auch auf Flächen, die nicht durch Frühjahrsfraß geschädigt waren, traten ab dem Zeitpunkt der Milchreife im August Schäden auf. Bedingt durch die bei der hochwertigen High-Oleic-Sonnenblume längere Reifezeit standen diese Pflanzen länger auf den Feldern als die Sonnenblumen für den Konsumanbau. Nach dem Abernten der umliegenden Felder waren diese Flächen Anziehungspunkt für die Tiere mit entsprechenden Schäden bis hin zum Totalausfall.

Vergrämungsaktionen führten nicht zum gewünschten Erfolg. Nach kurzer Zeit trat sowohl bei optischen als auch bei akustischen Methoden ein Gewöhnungseffekt ein. Knallapparate werden von der Bevölkerung sehr kritisch gesehen und oft nicht toleriert.

Zur Vermeidung solcher erheblicher Schäden in diesem und den folgenden Jahren hält es die untere Jagdbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens für vertretbar, die Schonzeit für Ringeltauben in den betroffenen Jagdrevieren zum Teil aufzuheben. Eine andere zufriedenstellende Lösung konnte nicht gefunden werden. Dem Schutz der Ringeltauben wird dadurch Rechnung getragen, dass während der Monate Mai und Juni, die die Kernbrutzeiten darstellen, und im Monat Juli die Schonzeit weiterhin gilt.

2. Der durch die Änderung der Verordnung der Jagdzeiten vom 25.04.2002 (BGBl I S. 1487) erweiterte Schutz der Tiere wird nicht verkannt. Von der Schonzeitaufhebung darf daher nur zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden Gebrauch gemacht werden. Um eine Schonung der für die Aufzucht der Jungen während des Sommers notwendigen Elterntiere zu erreichen (§ 22 Abs. 4 Satz 1 BJagdG), war festzulegen, bei Notwendigkeit ab 01.08. nur eine Bejagung der Jungtauben vorzunehmen.
3. Die Frist unter Ziffer 3 war festzusetzen, um nach diesem Zeitraum auf den dann aktuellen Besatz an Ringeltauben und die Entwicklung der Sonnenblumenanbauflächen reagieren zu können.
4. Diese Allgemeinverfügung wird öffentlich bekannt gegeben (Art. 41 Abs. 3 Satz 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz – BayVwVfG –).

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG wurde bestimmt, dass als Tag der Bekanntgabe der auf die Bekanntmachung folgende Tag gilt.

HINWEIS

Es obliegt dem Jagdausübenden selbst, das während der Brut- und Aufzuchtzeit geltende Jagdverbot für die Elterntiere zu beachten (§ 22 Abs. 4 Satz 1 BJagdG).

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Postanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkardstraße 26, 97082 Würzburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

HINWEISE ZUR RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. Kitzingen, 07.02.2018

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kitzingen

Nur begeisterte Gäste kommen wieder auf den Hof!

Am 10. April 2018 bietet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt eine ganztägige Fortbildung mit dem Thema „Bei uns wird SERVICE groß geschrieben“ für Bauernhofgastronomen und deren Servicemitarbeiter an. Service beginnt in einem guten Betrieb schon bei der Ankunft des Gastes oder aber bereits bei der telefonischen Buchung. Das Erscheinungsbild des Betriebes, der Mitarbeiter und des Angebotes sind für den ersten Eindruck entscheidend. Eine zweite Chance für den ersten Eindruck gibt es nicht.

Im Seminar werden Umgangsformen, Gesprächsführung, Fragetechniken, gekonnte und verbindliche Sprechweise, aber auch der Umgang mit schwierigen Gästen und Reklamationen angesprochen.

Verkaufsfördernde Kommunikation ist ebenso Thema, wie der direkte Service am Gast. Der gedeckte Tisch und das Bedienen der Gäste bis hin zur Verabschiedung werden in der Praxis geübt.

Das Seminar findet im Gasthaus Beckerwirt in Böhmfeld, Landkreis Eichstätt statt. Die Teilnehmergebühr beträgt 60,-€. Anmeldung online unter www.diva.bayern.de / Diversifizierung. Ansprechpartnerin für Rückfragen: irmgard.kuhn@aelf-ne.bayern.de

Info- und Aussprachetreffen

für Verantwortliche von Beatabenden, Open Air's, Wein-
festen, Großveranstaltungen
am Mittwoch, 07. März 2018, 19:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen

THEMEN:

1. „Feste feiern – Jugendschutz beachten!“ – Mindeststandards für den Jugendschutz bei Veranstaltungen
2. Alles rund um die Erziehungsübertragung
3. Allgemeiner Erfahrungsaustausch

Der Kreisjugendring Kitzingen lädt in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Kitzingen die Verantwortlichen von Veranstaltungen im Landkreis Kitzingen im Rahmen der „Sicherheitspartnerschaft für den Jugendschutz“ zu einem Info- und Aussprachetreffen ein.

Wir möchten damit eine Plattform zum Erfahrungsaustausch in einem Bereich bieten, der immer wieder vielerlei Fragen und Probleme bei der Organisation und Umsetzung der Veranstaltungen aufwirft.

Wir bitten um **Anmeldung bis Freitag, 02. März** in der Geschäftsstelle des Kreisjugendringes Kitzingen unter Tel: 09321/9285702, per Fax: 09321/9285799 oder per Mail: info@kjr-kitzingen.de

Initiativkreis Kultur, Geschichte und Archäologie im Kitzinger Land

Veranstaltungen zum Verfassungsjubiläum 2018

25.03.2018, Palmsonntag 15 Uhr

Eröffnung Sonderausstellung „Vom Untertan zum Staatsbürger“

Die Sonderausstellung beschreibt Hoffnungen, Reaktionen und Folgen rund um die von Max I Joseph, König von Bayern erlassene Verfassung vom 26. Mai 1818 aus Dörfern, Märkten und Landstädtchen zwischen Schwanberg und Gaibacher Sonnenberg. Aus dem Besitz des Hauses Schönborn-Wiesentheid werden ebenso Exponate zu sehen sein wie aus Sammlungen einzelner Archive des Landkreises. Gästeführerinnen aus Großlangheim bereichern die Eröffnung mit einer szenischen Darstellung des Gedichtes von Anton Käsbauer „Dar Waxlschtee“ – Napoleon mit Marketenderin (Ehepaar Heller aus Mainstockheim) werden die Gäste mit einem Umtrunk erfreuen.

02.04.2018, Ostermontag, 16.00 – 17.00 Uhr

Museum Barockscheune Volkach – Führung

Die Konstitutionssäule auf dem Gaibacher Sonnenberg erinnert noch heute als Denkmal an die Verfassung des Jahres 1818. Wieso steht dieses Denkmal ausgerechnet hier? Führung durch die Sonderausstellung mit Dr. Ute Feuerbach, M.A., Historikerin und Leiterin des Archivs der Stadt Volkach

Veranstaltungen der Dorfschätze

10.03.2018 „Bayerische Meisterschaften im Männerballett“, Wiesentheid

11.03.2018 „Frühlingsmarkt“ in der Kirchenburg in Kleinlangheim

23.-25.03. „Gartenlust“ auf Schloss Rüdtenhausen

24.03.-08.04. Ausstellung „Geschichte Wiesentheid“, Historisches Pfarrhaus Wiesentheid

25.03. Frühlingsmarkt Wiesentheid

Führungen:

Ganzjährig jeweils freitags um 21 Uhr

„Mit dem Nachtwächter durch die Geschichte der Altstadt“, Treffpunkt am Westtor

11.03.2018 „Zur über 2000jährigen Siedlungsgeschichte“, Kleinlangheim, 14 Uhr, Kirche in der Kirchenburg

24.03. Kirchenführung in Castell, 15.30 Uhr

25.03. „Da berühren sich Himmel und Erde“ – Kirchenführung in Wiesentheid, 15 Uhr, Mauritiuskirche

VEREINSNACHRICHTEN

Jagdgenossenschaft Schwarzenau

Einladung

zur nicht öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Schwarzenau am Montag, den 26.03.18 um 20.00 Uhr im Haus der Gemeinschaft

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Wegebaumaßnahmen

Stefan Hegler, Jagdvorsteher

Gemeinde-Partnerschafts-Team des Marktes Schwarzach am Main

Wir, das Gemeinde-Partnerschafts-Team des Marktes Schwarzach am Main, sind sehr traurig und tief betroffen, über den plötzlichen Tod unseres französischen Freundes,

Herrn Julien Desirest

der im Alter von 39 Jahren gestorben ist.
Unser Mitgefühl gilt seinen Eltern und Angehörigen.

Julien unterrichtete Deutsch am College du Servois in La-Chapelle-en-Serval, war mit seinen Schülern am Erasmus-Projekt beteiligt, daher auch öfters am Egbert-Gymnasium zu Gast und darüber hinaus einer unserer wichtigen Kontaktpersonen in der Partnergemeinde.

Auch beim ersten offiziellen Besuch der Delegation aus La-Chapelle-en-Serval war Julien mit dabei. Im Oktober letzten Jahres haben ihn auch die Teilnehmer der Reise nach Frankreich kennenlernen dürfen.

Durch seine liebenswerte, weltoffene, kluge und humorvolle Art, sein großes Engagement, wird er uns allen in bester Erinnerung bleiben.

Julien, wir vermissen Dich!

Deine Freunde vom Schwarzacher Team

*Barbara, Christian, Frédéric, Katja, Maria, Markus,
Matthias, Michaela, Monika, Petra, Sabine*

Weltgebetstags-Team

Stifte machen Mädchen stark

Der Weltgebetstag unterstützt durch das Recycling von Kugelschreibern, Markern und Filzstiften ein Team, das 200 syrische Mädchen in einem Flüchtlingscamp im Libanon Schulunterricht ermöglicht. Denn zum Stark-werden braucht es Bildung! Daher sammeln wir in der Gemeinde, der Grundschule und in den Kirchen in gekennzeichneten Kartons die leeren Stifte. Für 450 Stifte kann ein Mädchen mit Schulmaterial ausgestattet werden. Deshalb: Mitsammeln und Bildung anstiften. Mehr Infos unter www.weltgebetstag.de

Vereinigung Schwarzacher Pfadfinder e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

2018 am: 11. März 2018

um: 18.30 Uhr

im: Pfadfinderheim, Weidenweg 1, Münsterschwarzach.

Über viele Teilnehmer bei der e.V.-Versammlung würden wir uns sehr freuen.

Gut Pfad



Einladung zur Mitgliederversammlung am Freitag den 09.03.2018 im Gasthaus Anker Gerlachshausen, Beginn 19:30 Uhr

Liebe Mitglieder, hiermit möchten wir Sie/Euch recht herzlich zu unserer Mitgliederversammlung einladen. Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.



Die aktuellen Probentermine sind

Gemischter Chor dienstags um 19:30 Uhr

Männerchor donnerstags um 19:00 Uhr

jeweils im Schulungsraum der Feuerwehr Stadtschwarzach.

Gäste sind jeweils herzlich willkommen.



Altpapiersammlung

Wir bitten alle Einwohner, Ihre Zeitungen/Zeitschriften und sonstiges Altpapier zu sammeln und beim nächsten Termin am 03. März 2018 bereit zu stellen. Sammelbeginn ist um 9:00 Uhr. Kartonagen werden nicht mehr entgegengenommen

Fußball-Bezirksliga West

SONNTAG, 04.03.2018 in Schwarzenau

15:00 Uhr: SC Schwarzach I – TUS Aschaffenburg-Leider I

SONNTAG, 11.03.2018

15:00 Uhr: TSV Üttingen – SC Schwarzach I

Fußball A-Klasse 3

SONNTAG, 04.03.18 um 14:00 Uhr

FC Iphofen I – SC Schwarzach II

SONNTAG, 11.03.18 um 15:00 Uhr:

SC Schernau – SC Schwarzach II

Fußball B-Klasse 3

SONNTAG, 04.03.18 um 12:00 Uhr:

DJK Effeldorf II – SC Schwarzach III

SAMSTAG, 10.03.18 um 15:00 Uhr in Gerlachshausen:

SC Schwarzach III – SG Hohenfeld/RW Kitzingen

die Vorstandschaft

**SV-DJK-
Schwarzenau
1946 e.V.**



Gymnastik:

Dienstag: 16:30 – 17:30 Uhr: Kinderturnen

Mittwoch: 10:00 Uhr: Krabbelgruppe

17:30 – 18:30 Uhr: Power-Fitness

18:45 – 19:45 Uhr: Männer

20:00 – 21:00 Uhr: Frauen

Interessenten sind bei allen Veranstaltungen jederzeit herzlich willkommen.

die Vorstandschaft des SV-DJK Schwarzenau 1946 e.V.

Burschenverein Hörblach



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden alle Mitglieder recht herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am Samstag, den 10.03.2018 um 19:00 Uhr im Gasthaus „Schwarzes Ross“ nach Hörblach ein.

TAGESORDNUNGSPUNKTE:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des 1. Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Veranstaltungen 2018
8. Wünsche und Anregungen

Die Vorstandschaft des Burschenvereines Hörblach



Herzliches Dankeschön an alle Eltern,

die uns bei unserer Faschingsfeier in der Arche unterstützt haben. Ein besonderer Dank gilt dem Archeteam, dem DJ Herrn Wanka für die musikalische Begleitung und den Tanzmäusen für ihre Tanzeinlage.

Der Elternbeirat des Kindergarten St. Josef

KINDERGARTEN ST. FELIZITAS MÜNSTER-SCHWARZACH

Am 31.01.2018 wurde für unseren Kindergartenverein Münsterschwarzach eine neue Vorstandschaft gewählt:

- | | |
|------------------|----------------------|
| 1. Vorsitzender: | Wolfgang Schömig |
| 2. Vorsitzende: | Jasemin'e Zezula |
| Kassier: | Verena Eichler-Feser |
| Schriftführer: | Julia Berthold |
| Beisitzer: | Kathrin Memmel |
| | Susanne Kuhn |
| | Brigitta Schömig |

Wir sind gespannt auf die vor uns liegende Zeit und freuen uns auf eine produktive Arbeit für unseren Kindergarten!

Bei den ausgeschiedenen Vorständen möchten wir uns an dieser Stelle nochmals herzlich für das überragende Engagement bedanken.

Die Vorstandschaft

Sandhasenverein Düllstadt e.V.

EINLADUNG

Der Sandhasenverein Düllstadt e. V. lädt alle Mitglieder und Freunde des Sandhasenvereins ein zur **GENERALVERSAMMLUNG 2018 am Freitag, 09.03.2018 um 18:00 Uhr in die Mühlenschänke.**

Wir beginnen mit einem gemeinsamen Essen „Schnitzel mit Pommes“ zu dem wir dieses Jahr alle Sandhasenmitglieder herzlich einladen möchten.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Verlesung des Protokolls der Generalversammlung des Jahres 2017
3. Bericht des Vorstandes über das Vereinsgeschehen im vergangenen Jahr
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Entlastung des Schatzmeisters und der Restvorstandschaft
6. Vorausschau auf geplante Vereinsaktivitäten, Verschiedenes sowie Wünsche und Anträge

7. Bildershow mit alten Bildern von Düllstadt und Schwarzach. Über ein zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder und Freunde würden wir uns sehr freuen.

Zur besseren Planung:

Anmeldung „Schnitzel mit Pommes“ bis 03.03.2018 bei Ute Bremer, Am Löhlein 1, Düllstadt unter 09325/980522

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft



VEREIN DER MAINJUGEND 1994 E. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden alle Mitglieder recht herzlich zu unserer diesjährigen **Jahreshauptversammlung am Samstag, den 03.03.2018 um 20:00 Uhr im VDM Heim** ein.

TAGESORDNUNGSPUNKTE:

1. Begrüßung der Mitglieder
2. Neuwahlen
3. Veranstaltungen 2018
4. Wünsche und Anregungen

Die Vorstandschaft des VdM



Sing- und Musikschule Dettelbach/Schwarzach am Main e.V. im Verband der dt. Musikschulen

Frühlingskonzert

Sonntag, 04. März 2018, 15.00 Uhr im Historischen Rathaus Dettelbach

- Eintritt frei -

Konzert für Blockflöte und Orchester

Solistin: Jessica Ebert & Kammerorchester Grombühl

Instrumente zum Ausprobieren (Geige, Querflöte, Klavier, Cembalo, Blockflöte, Fagott, Gesang, Gitarre, E-Gitarre)

Abschlusskonzert der Musiklehrer

Gutscheine für ein kostenloses Leihinstrument (erhältlich nur direkt nach Ende der Veranstaltung. Nur gültig für das Schuljahr 2018/2019 bei Neuanmeldung zum Musikunterricht für selbiges Instrument. Nur einlösbar, wenn ein passendes Instrument für den angemeldeten Schüler bei der Musikschule Dettelbach/Schwarzach e.V. vorhanden und verfügbar ist)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Evangelisch in Schwarzach

Pfarrerin Mareike Rathje

Schloßgasse 1 – 97359 Schwarzach am Main

Telefon 09324 9813660 – Fax 09324 9813658

E-Mail: mareike.rathje@elkb.de

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag

Pfarramt Kleinlangheim – Hauptstr. 30 – Tel 09325 273

Bürozeiten: Di und Fr 9.00–12.00 Uhr und Mi von 14.30–16.30

Sonntag Okuli 4.3.2018

9.00 Uhr Torhaus Münsterschwarzach Gottesdienst

10.00 Uhr Kleinlangheim Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

Mittwoch 7.3.2018

17.00 Uhr Präparandenunterricht im Jugendheim Kleinlangheim

18.15 Uhr Konfirmandenunterricht im Jugendheim Kleinlangheim

Sonntag Lätare 11.3.2018

9.00 Uhr Gottesdienst in Feuerbach
10.00 Uhr Gottesdienst in Kleinlangheim

Mittwoch 14.3.2018

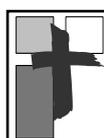
17.00 Uhr Präparandenunterricht im Jugendheim Kleinlangheim
18.15 Uhr Konfirmandenunterricht im Jugendheim Kleinlangheim

Samstag 17.3.2018 - Kirchenputz in Kleinlangheim

Präparanden und Präparandeneltern sind herzlich zum Kirchenputz eingeladen.

Sonntag Judika 18.3.2018

9.00 Uhr Gottesdienst im Torhaus Münsterschwarzach
10.00 Uhr Gottesdienst in Kleinlangheim



Evangelisch in Schwarzenau

Pfarramt Schernau, Schloßstr. 5, 97337 Dettelbach, 09324-735,
Pfarrer Ulrich Vogel, email: pfarramt.schernau@elkb.de

Sonntag Okuli, 04.03.2018

9.00 Uhr Schernau Gottesdienst
10.15 Uhr Neuses Gottesdienst mit Taufe

Dienstag, 06.03.2018

19.00 Uhr Passionsandacht in Dettelbach

Donnerstag, 08.03.2018

17.00 Uhr Präparandenunterricht in Dettelbach
19.30 Uhr Informationsabend „Welche Wahl habe ich als Konsument?“
Ort: Evang. Kirche in Dettelbach,
Weingartenstr. 12
Referent: Marco Schnur, Verkaufsleitung Tegut

Sonntag Lätare, 11.03.2018

10.15 Uhr Dettelbach Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden
10.15 Uhr Schernau Gottesdienst
10.15 Uhr Neuses Kindergottesdienst

Mittwoch, 14.03.2018

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Schernau
19.00 Uhr Passionsandacht in Neuses

Konfirmation 2018

Konfirmiert werden am 25. März 2018 in Schernau

Bastian Achtmann, Schernau	Jana Barthel, Dettelbach
Chiara Harder, Schernau	Marco Müller, Schernau
Lina Röder, Schwarzenau	Moritz Schindler, Dettelbach
Paul Schielke, Gerlachshausen	Philipp Schwanfelder, Düllstadt
Christoph Seifert, Schernau	Alena Troll, Dettelbach
Anja Voltz, Schernau	Maximilian von Rothkirch, Sommerach

Konfirmiert werden am 08. April 2018 in Neuses

Philipp Blauwitz, Düllstadt	Pia Dörner, Dettelbach Lauro
Heltner, Dettelbach	Larissa Lescau, Dettelbach
Anton Müller, Neuses	Simon Richter, Wiesentheid
Simon Röder, Neuses	Moritz Schindler, Dettelbach

Mit freundlichen Grüßen Pfarrer Ulrich Vogel

DANKSAGUNG



Allen, die unseren lieben Verstorbenen

Bruno Hegler

† 12. Februar 2018

auf seinem letzten Weg begleiteten und ihre Anteilnahme durch tröstende Worte, Schrift, Blumen- und Geldspenden bekundeten, sagen wir auf diesem Weg ein herzliches „DANKE“.

Gertrud Hegler

im Namen aller Angehörigen

Schwarzenau, im Februar 2018

Online bestellt. Persönlich gebracht.
 **PILLEN TAXI** Schneller geht's nicht!

Die Apotheke am Rathaus liefert für Sie in Kitzingen und Umgebung zu Ihnen nach Hause, oder zu Ihrem Arbeitsplatz! - Und das oft noch am selben Tag!
Bestellen Sie unter www.pillentaxi.de oder telefonisch: 09324-2549

APOTHEKE AM RATHAUS
DETTELBACH AM MAIN



WEINGARTEN
APOTHEKE

Wir haben früher

AUSGESCHLAFEN:

täglich ab 7:30 Uhr

...und halten länger durch:

Mo - Fr bis 19:30 Uhr

Sa bis 15:30 Uhr

oder bestellen Sie bis 13 Uhr telefonisch:

Telefon: 0 93 24 - 98 28 81 0 und

wir liefern noch am selben Tag

zu Ihnen nach Hause!

E-Mail: info@weingartenapotheke-dettelbach.de

Ihre Weingarten Apotheke Dettelbach

Heute KIRCHE sein!



FASTENPREDIGT 2018

mit Komplet in der Abtei Münsterschwarzach

Sonntag
18. Febr.,
19.15 Uhr

... in einer säkularen Welt

Bischof Heinrich Timmerevers, Dresden

25. Febr.,
19.15 Uhr

„Macht die Türen der Kirche welt-weit!“

Frau Dr. Ursula Silber,
Martinushaus Aschaffenburg

04. März,
19.15 Uhr

**„Die Bedeutung der Feier der Liturgie
für eine Erneuerung der Kirche“**

Prof. Dr. Martin Stuflesser, Würzburg

11. März,
19.15 Uhr

**„Die Antwort der Kirche
auf die Sehnsucht der Menschen heute“**

P. Dr. Anselm Grün OSB

18. März,
19.15 Uhr

... die versöhnt mit Gott und Mensch!

Feier der Versöhnung

Br. Isaak Grünberger OSB
und Team von Mönchen



**Buch & Kunst
im Klosterhof**
Abtei Münsterschwarzach

BuchBesuch



Dr. Timo Güzelmansur

„Vom Gegeneinander zum Miteinander“

Einführung in den Islam und Muslime in Deutschland

Mittwoch, den 14. März 2018 um 19.30 Uhr

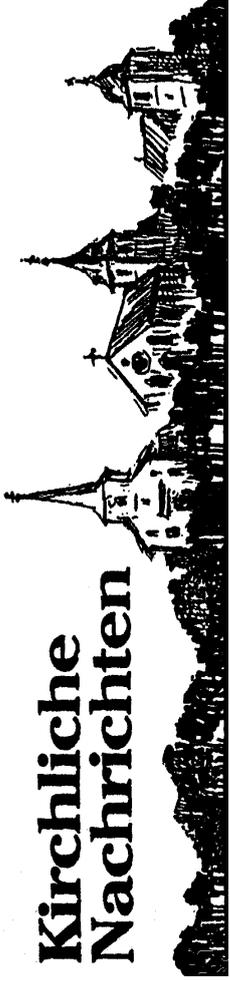
Ort: Buch und Kunst im Klosterhof der Abtei Münsterschwarzach

Eintritt: 5,- €

Auf Ihr Kommen freut sich das Team der Buch und Kunst im Klosterhof!

Telefon. 09324/20213, E-Mail: buchhandlung@vier-tuerme.de, www.klosterladen-muensterschwarzach.de

Kirchliche Nachrichten



Pfarrereingemeinschaft Stadtschwarzach - Schwarzenau - Reupelsdorf

Pfarramt-Bürozeiten: *Kibl 4/2018*

Mo, 8-12 Uhr und 13-16 Uhr; Di 8-12 Uhr; Mi 8-12 Uhr; Do u. Fr geschlossen 03.03.-18.03.2018

Tel. 09324/9818-10, Frau Nippert E-mail: pfarre.stadtschwarzach@bistum-wuerzburg.de

Fax. 09324/9818-20 Notfallnummer: 09383/9022855 Internet: www.kirche-schwarzach.de

Sprechzeiten der Hauptamtlichen nach Vereinbarung: Gemeindefereferentin A. Günther Tel. 09324/903275

Samstag, 03.03.

Rödelsee 18.30 Vorabendmesse
Untersambach 18.30 Vorabendmesse
Wiesentheid 18.30 Vorabendmesse

PP
WH
PG

Sonntag, 04.03.

Schwarzenau 9.00 Messfeier
Gerlachshausen 9.00 Wort-Gottes-Feier
Stadtschwarzach 9.00 Wort-Gottes-Feier
Reupelsdorf 10.30 Messfeier
Abtei 19.15 Fastenpredigt

AU
GdB
LoK
AU

Dienstag, 06.03.

Hörblach 19.00 Messfeier

PP

Mittwoch, 07.03.

Dimbach 19.00 Rosenkranz
Reupelsdorf 19.00 Rosenkranz

PG

Donnerstag, 08.03.

Schwarzenau 19.00 Messfeier

Freitag, 09.03.

Gerlachshausen 14.30 Fastenandacht
Stadtschwarzach 19.00 Versöhnungsnacht der Firmlinge Kurs 2015

Samstag, 10.03.

Stadtschwarzach 9.30 Versöhnungstag
Gerlachshausen 18.30 Vorabendmesse

PG/PJ/PP
PG

Sonntag, 11.03.

Stadtschwarzach 9.00 Messfeier
Reupelsdorf 9.00 Wort-Gottes-Feier
Dimbach 9.00 Wort-Gottes-Feier
Schwarzenau 10.30 Messfeier / Kinderkirche
Gerlachshausen 14.00 Tauffeier Emilie Prowald
Abtei 19.15 Fastenpredigt

PP
GdB
GdB
PP
UR

Mittwoch, 14.03.

Dimbach 19.00 Messfeier Kurt und Rosina Schwarz
Reupelsdorf 19.00 Rosenkranz

PI

Donnerstag, 15.03.

Stadtschwarzach 19.00 Messfeier mit den neuen PGR des pastoralen Raums

PG

Freitag, 16.03

Gerlachshausen 19.00 Messfeier
Abtei 19.30 Jugendvesper

PP

Samstag, 17.03.

Kleinlangheim 18.30 Vorabendmesse
Geesdorf 18.30 Vorabendmesse
Wiesentheid 18.30 Vorabendmesse

PI
WH
PG

Sonntag, 18.03.

Gerlachshausen 9.00 Messfeier f. Afra Magg / Georg und Frieda Homung
Stadtschwarzach 9.00 Messfeier f. Marianne Unger
Reupelsdorf 9.00 Wort-Gottes-Feier
Schwarzenau 10.30 Wort-Gottes-Feier, anschl. Fastenessen
Abtei 19.15 Fastenpredigt *Feier der Versöhnung*

PI
PG



Taufen in unserer Kirchengemeinde

Emilie Prowald

Öffnungszeiten im Pfarrbüro Stadtschwarzach

Montag 10.00 - 16.00 Uhr -

Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr -

Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr -

Donnerstag und Freitag -

Pfarrsekretärin Veronika Nippert Telefon 09324/9818-10

Notfallnummer Telefon 09383/9022855

Mail-Pfarramt pfarre.stadtschwarzach@bistum-wuerzburg.de

veronika.nippert@bistum-wuerzburg.de

Erstkommunion in der Abteikirche

Wir laden alle Gemeindemitglieder von Schwarzach herzlich zum Kommunion-gottesdienst am 08.04.18 um 10:45 Uhr ins Kloster ein. Da genügend Platz zur Verfügung steht, freuen wir uns auf Viele, die mit uns den großen Tag mit feiern.

Unsere Kommunionkinder 2018

Gerlachshausen/Münsterschwarzach

Anna Gansbühler, Cecelia Hillenbrand, Victoria Klos, Mia Scheibenberger, Hannah Schreiner, Moritz Werner

Schwarzzenau

Felix Bergmann, Julius Mey, Johannes Preißinger, Carlota Prieto Pacheco, Philipp Santos, Alina Sendner

Stadtschwarzach/Düllstadt/Hörblach

Vanessa Bär, Lena Bäuerlein, Henry Fuchs, Leonard Herrich, Dominik Hüsam, Nelly Oswald, Maik-Leon Püsche, Sean-Luca Rosenberger, Michael Schmitt

Unsere Firmlinge 2018

Dill Leonie
Dill Linda
Hofmann Hannah
Homung Justus
Kleinschütz Isabell
Klima Maximilian

Pohl Leonie
Ruhstert Matthias
Stöcker Mia
Ulrich Martina
Weckert Leon
Johannes Priesnitz

Mission-Entwicklung-Frieden, am Donnerstag, 22.2. um 20:00 Uhr in der Arche/Bücherei

16.30 Uhr / 11. März 2018

Oberministrantenrunde

Gruppenstunden:

Stadtschwarzach/Dillstadt

Reupelsdorf

Winkelhofwochenenden:

Reupelsdorf

Gerlachshausen

Schwarzzenau/Hörblach

Stadtschwarzach/Dillstadt



Fastenpredigten in der Abtei Münsterschwarzach Beginn jeweils 19.15 Uhr

Thema: Heute **KIRCHE** sein!

4. März **„Die Bedeutung der Feier der Liturgie für eine Erneuerung der Kirche“**

11. März **„Die Antwort der Kirche auf die Sehnsucht der Menschen heute“**

18. März **...die versöhnt mit Gott und Mensch! Feier der Versöhnung**

Frauen- und Mütterkreis

Kreuzweg am 17. März 2018

In diesem Jahr beten wir den Kreuzweg in der Pfarrkirche St. Mauritius in Wiesenheid.

Anschließend ist eine Führung in der Kirche. Danach stärken wir uns mit Kaffee und

Kuchen oder Brotzeit bei Ankenbrand in Düllstadt.

Abfahrt: Gerlachshausen 13 Uhr, Stadtschwarzach 13.05 Uhr, Hörblach 13.10 Uhr, Düllstadt 13.15 Uhr

Anmeldung bei Hildegard Burger bis 4. März 2018

Frauen- und Mütterkreis

Wir planen eine Fahrt im Juli zu den **Passionsspielen nach Sömmersdorf**. Wer Interesse hat, bitte melden bei Hildegard Burger, Tel 2196 oder Emma Blass, Tel 761.

Termine Bibelkreises

Schwarzzenau:

16.04.2018, 14.05.2018, 08.10.2018, 12.11.2018, 10.12.2018

Seniorentreff am Dienstag, 06.03.2018 ca. 14.30 Uhr - Arche

Liebe Senioren, Jungsenioren und Interessierte!

Herzliche Einladung zu unserem monatlichen Seniorennachmittag. Wir treffen uns zunächst um **14 Uhr** in der Pfarrkirche. Nach einer gemütlichen Kaffeepause

können wir uns auf einen Vortrag zum Thema

„Loslassen gehört zum Leben“ einstellen. Ein Thema, das uns alle immer wieder

herausfordert. Es ist gelungen, dazu Frau Barbara Lurz, Würzburg, als diözesanweit

kompetente Referentin zu gewinnen. Wir würden uns freuen, wenn Sie recht

zahlreich dieses Angebot annehmen würden.

Kommen Sie und bringen Sie Ihre/n Nachbarin/in mit, auf ein frohes Wiedersehen

freut sich das Seniorentreff-Team

Termine - kurz notiert -

Frauen- und Mütterkreis	- Staffelfein - - Kreuzwegandacht in Wiesenheid -	05. März 2018 17. März 2018
Kolping-Stammtisch		08. März 2018
Seniorentreff		14.30 Uhr - 06. März 2018
Tanzkreis		Arche 14 Uhr 07.03.2018
Erstkommunion in der Abteikirche		10.45 Uhr/ 08. April 201
Firmkurs 2015		09. März 2018
Versöhnungsnacht		22. März 2018
Wortgottesfeier zur Vorbereitung auf die Firmung		10.00 Uhr / 23. März 2018
Firmkurs 2017/20		20.00 Uhr / 27. April
Jugendgottesdienst		ab 20.00 Uhr / 16. Juni
Jesus-like-Abend		23./24. Juni 2018
Gößweinsteinswallfahrt 2018		20. Oktober 2018
Kinderbibeltag		10.30 Uhr / 11.03.2018
Kinderkirche -		